

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Regina Kittler (LINKE)

vom 17. Mai 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2016) und **Antwort**

#### Entwicklung des Stellenbedarfs für das pädagogische Personal an den Berliner Schulen – Nachfrage zu Drs. 17/18015

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/18015 kündigte der Senat an, dass die aktuelle Bevölkerungsprognose 2015 gerade in die Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen übernommen würde und diese bis Ende März 2016 verfügbar sei. Wie beantwortet der Senat nunmehr auf dieser Grundlage meine in der o.g. Drs. gestellten Fragen:

1. Wie entwickelt sich auf der Grundlage der aktuellen Prognose der Schülerzahlen (Stand Januar / Februar 2016) der Lehrkräftepersonalbedarf für die Berliner Schulen in den Schuljahren bis zum Schuljahr 2029/30 jeweils für die Schularten und Schulstufen (bitte die Entwicklung des Stellenbedarfs, des Lehrkräftebestands und des Einstellungsbedarfs darstellen)?

3. Wie entwickelt sich auf der Grundlage der aktuellen Prognose der Schülerzahlen (Stand Januar Februar 2016) der Personalbedarf für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Sozialpädagoginnen und -pädagogen für den Ganztagsbetrieb der Berliner Grundschulen und weiterführenden Schulen in den Schuljahren bis 2029/30 (bitte die Entwicklung des Stellenbedarfs, des jeweiligen Personalbestands und des Einstellungsbedarfs darstellen)?

Zu 1. und 3.: Im Bericht zur mittelfristigen Lehrkräftebedarfsplanung (Rote Nummer 0661 I vom 06.05.2016) sind die Tabellen enthalten.

2. Welche Veränderungen gibt es insbesondere im Vergleich zur vorliegenden mittelfristigen Lehrkräftebedarfsplanung (rote Nummer 0661G vom 18.9.2015)?

Zu 2.: Die Verfahrensweise zur Erstellung des Berichtes ist identisch.

Der größte Teil der Einstellungen sind Ersatzeinstellungen für Pensionierungen.

Der Mehrbedarf zum Schuljahr 2016/17 von 747 Vollzeiteinheiten (VZE) verteilt sich wie folgt:

- Rund 2/3 des Mehrbedarfs höhere Schülerzahlen und Willkommensklassen,
- Rund ¼ des Mehrbedarfs für zusätzliche Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden zur Begleitung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern,
- Rund 10 % durch die Erhöhung des Schülerfaktors in Jahrgangsstufe 7 an Gymnasien.

4. Welche Veränderungen gibt es insbesondere im Vergleich zur vorliegenden mittelfristigen Bedarfsplanung für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Sozialpädagoginnen und -pädagogen (rote Nummer 0661G vom 18.9.2015)?

Zu 4.: Im Bericht 0661 G wurde keine Bedarfsplanung für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vorgelegt; die Antwort bezieht sich deshalb ausschließlich auf die Erzieherinnen und Erzieher.

Im Bericht 0661 G wurde bei der Bedarfsplanung der Erzieherinnen und Erzieher sowohl beim eigenen Personal als auch bei den freien Trägern von einem 3%igen Anstieg ausgegangen. Das letzte Bedarfsfeststellungsergebnis hat jedoch gezeigt, dass im Schuljahr 2015/16 die steigende Nachfrage überwiegend im Bereich der freien Träger abgedeckt wurde. Es wurde im Schuljahr 2015/16 keine Bedarfssteigerung beim eigenen Personal festgestellt.

Folgende Annahmen wurden für die Modellrechnung 2016 für die Erzieherinnen und Erzieher getroffen:

Durch die neue Bevölkerungsprognose 2015 - 2030 und die aktualisierten IST-Zahlen des Schuljahres 2015/16 werden noch einmal deutlich steigende Schülerzahlen prognostiziert, deshalb wird ein Zuwachs am Ganztagsangebot beim eigenen Personal von 2 % und bei den freien Trägern von 5 % angenommen.

In den deutlich steigenden Schülerzahlen sind die Flüchtlinge enthalten.

5. Welche Abweichung ist zwischen der aktuellen Prognose der Schülerzahlen (Stand Januar / Februar 2016) und den Daten der neuen Bevölkerungsprognose 2015 – 2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom Januar 2016 festzustellen und welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus?

Zu 5.: Es ergibt sich keine Abweichung zwischen der aktuellen Modellrechnung zur künftigen Entwicklung der Schülerzahlen in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Stand Februar 2016) und den Daten der neuen Bevölkerungsprognose 2015 – 2030 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom Januar 2016.

Die Bevölkerungsprognose bildet die Grundlage für den Schuleinstieg. Es werden sogenannte Eingangsquoten für die Erstklässler ermittelt. Da die Bevölkerungsprognose in diesem Jahr erstellt wurde, konnte auf den Abgleich mit den aktuellen Daten des Einwohnerregisters (Ist-Bevölkerungszahlen) verzichtet werden. Die Kalibrierung der Erstklässlerinnen und Erstklässler erfolgt mit den IST-Schülerzahlen des aktuellen Schuljahres.

Berlin, den 27. Mai 2016

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2016)